Reisernte des Jahres 1903 die für das japanische Budget so wichtige Sakesteuer einen Ausfall von 13,7 Millionen Yen erfuhr, der nur teilweise durch Mehrerträgnisse anderer Einnahmezweige ausgeglichen wurde. Das Zurückbleiben der ordentlichen Ausgaben hinter dem Voranschlag sowie die Verschiebungen im außerordentlichen Etat stehen bereits mit dem Kriege im Zusammenhang.

Die Staatsschuld wurde für Ende März 1903 auf 559,6 Millionen Yen beziffert; sie hatte sich seit 1895 um 264 Millionen Yen oder etwa 80 Prozent vermehrt. Abgesehen von einigen Spezialfonds, die zur Deckung eines bescheidenen Teils der Kriegskosten herangezogen werden konnten, standen der japanischen Regierung bereite Bestände nach Art des freien Barbestandes der russischen Reichsrentei nicht zur Verfügung. Die Bank von Japan verfügte nach ihrem ersten im Jahre 1904 publizierten Ausweis (9. Januar) über einen Goldbestand von 115,7 Millionen Yen, dem ein Notenumlauf von 214,8 Millionen Yen gegenüberstand. Das täglich fällige öffentliche Guthaben bei der Bank belief sich nur auf 15,5 Millionen Yen, während auf der anderen Seite der Ausweis ein Darlehen der Bank an den Staat in der Höhe von 54,3 Millionen Yen aufführt.

Bei dem Mangel größerer bereiter Mittel und bei dem nicht sehr kräftigen Stande der Bank von Japan mußte die Regierung frühzeitig Vorkehrungen zur Deckung der durch den Krieg entstehenden Kosten treffen.

Zu der Zeit, als das Verhältnis zu Rußland sich soweit zuspitzte, daß eine friedliche Lösung kaum mehr zu erwarten war, sah sich die Regierung vor die Unmöglichkeit gestellt, das Budget für das Etatsjahr 1904/05 ordnungsmäßig zu erledigen. Schon in den letztverflossenen Jahren hatten die von der Regierung zur Deckung der gesteigerten ordentlichen Ausgaben für notwendig gehaltenen Steuererhöhungen in der Kammer, so bereitwillig diese die außerordentlichen Ausgaben für das große Rüstungsprogramm genehmigt hatte, erheblichen Widerspruch gefunden. Der Widerspruch richtete sich insbesondere gegen die Erhöhung der Grundsteuer, die erst nach einer Auflösung der Kammer bewilligt worden war, und auch dann nur für die fünf Jahre 1899 bis 1903. Die Absicht der Regierung, die erhöhte Grundsteuer bis zum Etatsjahr 1913/14 aufrecht zu erhalten, führte zu erneuten Konflikten mit der Volksvertretung, die schon das ord-